

Informationsvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Fachbereich 4 / Bürgerdienste	54329 Konz, 23.06.2022
<u>Status:</u> öffentlich	Az.:	Nr.: 4B/0192/2022

Beratungsfolge:

23.06.2022 Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Konz
30.06.2022 Verbandsgemeinderat Konz

Bekanntgabe einer Eilentscheidung: Bestellung digitaler Meldeempfänger (Feuerwehren VG Konz) aufgrund Ankündigung von Preissteigerungen

Sachverhalt:

Im Zuge der Umstellung in 2022 zur digitalen Alarmierung im Leitstellenbereich Trier müssen analoge Alarmierungsgeräte gegen digitale Alarmierungsgeräte ausgetauscht werden. Diese Umstellung wurde bereits seit mehreren Jahren angekündigt und nach Aussage des Ministeriums des Innern für Sport und Infrastruktur nun in 2022 durchgeführt. Aufgrund dieser Umstellung von Analogfunk auf Digitalfunk ist die Beschaffung neuer Endgeräte notwendig (Funkmeldeempfänger zu digitalen Meldeempfänger). Für die Einsatzkräfte ist der digitale Meldeempfänger (DME) der Anschluss an die Infrastruktur der digitalen Alarmierung. Ebenfalls notwendig sind die digitalen Sirenensteuerempfänger für die 32 Sirenen der Verbandsgemeinde Konz, sowie die entsprechende Ausstattung der Funkeinsatzzentrale.

Die Bestellung der Endgeräte erfolgt aus dem Landesabrufauftrag (Rahmenvertrag) für Rheinland-Pfalz.

Dem Ministerium des Innern und für Sport wurde am Montag, den 13. Juni 2022 vom Landesbetrieb Daten und Information (LDI) mitgeteilt, dass die Firma Swissphone eine Preissteigerung der digitalen Endgeräte von 20-30 % ab dem 01.07.2022 geltend macht. Um noch zu den aktuellen Preisen bestellen zu können, wird seitens der ADD Trier empfohlen die Bestellung der Endgeräte über das Bestellformular bis zum 28.06.2022 in Auftrag zu geben. Aus den Gründen der kurzfristig angekündigten Preissteigerungen ist es erforderlich die Bestellung in einer Eilentscheidung zu veranlassen.

Die herstellerseitige Garantie beginnt erst mit dem Start des Probetriebes in der jeweiligen Teilregion, denn neben den digitalen Meldeempfängern ist die Anbindung der Leitstelle an das kreisweite Alarmierungsnetz notwendig.

Die Bestellung der Endgeräte ist von der Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu genehmigen und dann an die ADD zu senden. Diese sendet nach der Prüfung und Freigabe die

Bestellung an Swissphone. Zum Erhalt des Landeszuschusses kann die Rechnung nach Begleichung an die genehmigende Behörde eingereicht werden.

Im Jahr 2017 wurde seitens der Kreisverwaltung der Bedarf an digitalen Endgeräten abgefragt. Damals lag der Bedarf bei 450 Endgeräten zur digitalen Alarmierung. Diese Menge wird durch Zuschüsse des Landes gefördert. Mittlerweile hat die Verbandsgemeinde Konz 480 aktive Feuerwehrmitglieder. Für alle Mitglieder ausstatten zu können ist somit ein Mehrbedarf von 30 Geräten gegenüber der Abfrage aus dem Jahr 2017 notwendig. Für weitere Neuzugänge und den Austausch der Geräte bei Reparatur oder Defekt würden 10 weitere digitale Meldeempfänger als Ersatz dienen. Für den erforderlichen Mehrbedarf von 40 Geräten muss eine Begründung bei der ADD eingereicht werden. Diese Geräte sind jedoch nicht mehr förderfähig.

Im Haushalt stehen 130.000,00 € zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten digitale Meldeempfänger:	121.171,30 €
Darin enthaltene Mehrwertsteuer:	19.346,68 €
Anteiliger Landeszuschuss Gesamt inkl. MwSt.	56.102,00 €
Darin enthaltene Mehrwertsteuer	8.957,46 €
Kosten Alarmgeber & Zubehör FEZ (Funkeinsatzzentrale)	3.619,98 €
Darin enthaltene Mehrwertsteuer	577,98 €
Anteiliger Landeszuschuss Gesamt inkl. Mwst.	
1.809,99 €	
Darin enthaltene Mehrwertsteuer	288,99 €
Insgesamt:	124.791,28 €
Zuschuss Land Insgesamt:	57.911,99 €
Mehrbedarf	
Kosten für 40 weitere digitale Meldeempfänger	
Gesamtsumme	7.735,00 €
Darin enthaltene Mehrwertsteuer	1.235,00 €
Insgesamt:	128.966,30
€	
Landeszuschuss:	56.102,00
€	

Im Wege der Eilentscheidung gem. § 48 GemO wurde Folgendes entschieden:

„Aufgrund der kurzfristig angekündigten Preissteigerungen musste eine Eilentscheidung getroffen werden. Die Bestellung der digitalen Meldeempfänger, Sirenensteuerempfänger, Alarmgeber und Zubehör für die Funkeinsatzzentrale kann durch den Rahmenvertrag des Landes Rheinland-Pfalz erfolgen. Dem Antrag auf Mehrbedarf wird grundsätzlich zugestimmt. Nach erfolgreicher Prüfung durch die ADD Trier können diese Geräte entsprechend bestellt werden.“
